

1851. Industriegeleise. Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweiz. Eisenbahndepartement in Bern ist zu schreiben:

Mit Eingabe vom 30. August 1900 übermittelt uns die Direktionsskommission der schweiz. Südostbahn das Projekt betreffend die Anlage einer Sackrutschbahn für die Brauerei Wädensweil.

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß der Gemeinderat Wädensweil, dem die Vorlage zur Bernehmlassung zugestellt worden ist, das Projekt der Herren Gebrüder Weber vom industriellen Standpunkt aus und mit Rücksicht auf die konstante Ausdehnung dieses Geschäftes in empfehlendem Sinne glaubt begutachten zu sollen, immerhin in der bestimmten Voraussetzung, daß Uebelstände, wie sie in Nachstehendem näher auseinandergesetzt sind, beseitigt werden.

Die Bahnlinie der Südostbahn, welche für die Sendungen der Brauerei benutzt werden wolle, kreuze unmittelbar nach Verlassen des Bahnhofareals die Seestraße (Straße I. Klasse), und zwar an einem sehr verkehrreichen Punkte. Der Uebergang werde durch Zugbarrieren sehr mühsam bedient und es sei die Einrichtung für den stetigen Fuhrwerk- und Passantenverkehr äußerst unpraktisch und hemmend. Nicht nur fahrplanmäßige Güter- und Personenzüge, Extra- und Pilgerzüge nehmen den Uebergang stark in Anspruch, sondern noch in weit stärkerem Maße die Nordostbahn, welche das ansteigende Geleise der Südostbahn als Rangirgeleise benutze; durch

dieses fortwährende Manöveriren werde der Verkehr auf der See-
straße stark gehemmt.

Zu wiederholten Malen sei der Gemeinderat bei den Direktionen
der Südostbahn und der Nordostbahn diesbezüglich vorstellig geworden,
allein bisher ohne Erfolg. Durch Gutheißung des Projektes der
Herren Gebrüder Weber würde eine Mehrbelastung der betreffenden
Geleisestrecke geschaffen, die dadurch entstehende vermehrte Verkehrs-
störung könne jedoch gehoben werden, einmal durch Ersetzung der
Zugbarrieren durch Schlagbarrieren, die ein schnelleres Öffnen und
Schließen ermöglichen, anderseits dadurch, daß die Nordostbahn für
den Rangirdienst auf ihr eigenes Territorium verwiesen werde.

Die Bahnhofsanlage der Nordostbahn sei in Anbetracht des großen
Verkehrs entschieden zu beengt, es könnte aber diesem Uebelstand durch
käufliche Uebernahme der Schuppen, Werkstätte und Lokomotivremisen
der Südostbahn, die unmittelbar an das Nordostbahngleise anschließen,
rationell abgeholfen werden.

Die Wahrung eines freien und sichern Verkehrs mache es der
Behörde zur Pflicht, auf ganze oder wenigstens teilweise Hebung der
gerügten Mängel zu dringen.

Ob es mit Rücksicht auf das starke Gefälle und im Hinblick
auf eine eventuelle Gefährdung des Straßenverkehrs nicht wünschbar
wäre, das Ausladen der Frachtgüter eher auf ein Nebengeleise zu
verweisen, werde dem fachmännischen Ermessen anheimgestellt.

Wir empfehlen Ihnen die Begehren des Gemeinderates Wädens-
weil zu tunlichster Berücksichtigung. Der betreffende Niveauübergang
bleibt in der That sehr oft und dauernd abgesperrt, was den durch-
gehenden Verkehr begreiflich wesentlich beeinträchtigt. Es bestehen
auf der einen Seite der Bahnlinie 2 Schiebearrieren, auf der andern
Seite eine Drehbarriere. Mit Erstellung von Schlagbaumbarrieren,
wie bisher vom Wärter an Ort und Stelle bedient, würde ein wirk-
sames schnelles Öffnen ermöglicht.

Was die Benutzung des Geleises der Südostbahn durch die
Nordostbahn anbelangt, geschieht dies wol mitunter aus Bequemlich-
keit, weil die Bahnwagen vom ansteigenden Geleise der Südostbahn
aus z. B. bequem nach dem tiefer liegenden Ausladegleise längs des
Stationsplatzes befördert werden können. Man versichert zwar, daß
die Nordostbahn auf die Benutzung desselben angewiesen sei, allein
das Ausladegleise ist auch von der entgegengesetzten Seite, vom
Aufnahmegebäude her, mit den Hauptgleisen verbunden. Mit der
Erwerbung der Schuppen, Werkstätte und Lokomotivremisen der Südost-
bahn würde der Nordostbahn ermöglicht, ihre Anlage zu erweitern; es
würde dies aber selbstverständlich zur Folge haben, daß die Südostbahn
die betreffenden Räume anderweitig wieder anlegen müßte.

Wir ersuchen Sie angelegentlichst, die Bahngesellschaft zu den
Ihnen geeignet scheinenden Aenderungen veranlassen zu wollen.

Gegen die Anlage der Sacrutzbahn an und für sich haben
wir nichts einzuwenden. Für die Benutzung der Staatsstraße wird
die kantonale Baudirektion den Herren Gebrüder Weber eine besondere
Bewilligung erteilen, sobald das Projekt Ihre Genehmigung erhalten
haben wird.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wädensweil, an die Direktions-
kommission der Südostbahn, an die Direktion der Nordostbahn, an
Herrn Kontrollingenieur Glauser in Zürich und an die Baudirektion
unter Rückschluß der Akten.